

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Alle Ortschaftsräte**
zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**

Betreff: **Verwaltungsstellen; Haushaltskonsolidierung**

Bezug:

Anlagen:

Zusammenfassung:

Im Rahmen der Klausur zur Haushaltskonsolidierung wurde vereinbart, dass eine Neukonzeption der Ausstattung der Verwaltungsstellen nicht vorrangig weiterverfolgt wird. Die Verwaltung wurde dennoch aufgefordert, ein solches Konzept vorzulegen. Aus Sicht der Verwaltung macht ein Konzept, welches deutliche Einschränkungen der Angebote der Verwaltungsstellen nach sich zieht, nur dann Sinn, wenn es den klaren Willen des Gemeinderats gibt, dies auch umzusetzen.

Die Verwaltung hat stattdessen mit den Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern einen Weg vereinbart, der auf der einen Seite die Verwaltungsstellen mit ihren Leistungen im Wesentlichen erhält, auf der anderen Seite aber einen Beitrag der Stadtteile zur Haushaltskonsolidierung vorsieht. Ziel ist es in den kommenden Jahren, die Personalkosten auf den Verwaltungsstellen um rund 10% zu kürzen. Gleichzeitig prüft die Verwaltung mit den Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern weitere Kostensenkungsmaßnahmen, etwa Änderungen beim Mitteilungsblatt, bei den Botendiensten sowie den erhöhten Einsatz von Ehrenamtlichen und Spendenfinanzierung für bestimmte Aufgaben.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Im Rahmen der Klausur zur Haushaltskonsolidierung wurde vereinbart, dass eine Neukonzeption der Ausstattung der Verwaltungsstellen nicht vorrangig weiterverfolgt wird. Die Verwaltung wurde dennoch aufgefordert, ein solches Konzept vorzulegen.

Die Verwaltungsstellen sind neben dem Ortschaftsrat das Herzstück der Eigenständigkeit der Teilorte. Daher sollten diese nach Auffassung der Verwaltung so weit als möglich erhalten bleiben. Es macht nur dann Sinn, Konzepte zu entwickeln, die stärkere Einschränkungen der Leistungsfähigkeit der Verwaltungsstellen vorsehen, wenn im Gemeinderat der politische Wille besteht, diese auch umzusetzen (siehe Lösungsvarianten). Die Erfahrung aus früheren Konsolidierungsrunden zeigt jedoch, dass Schritte in dieser Richtung von der großen Mehrheit des Gemeinderats abgelehnt wurden, die Diskussion darüber aber zu großer Unruhe geführt hat.

Selbstverständlich müssen jedoch auch die Stadtteile ihren Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Die Verwaltung ist daher mit den Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher im Austausch, wie dieser Beitrag aussehen kann. Die Vorlage zeigt den aktuellen Stand der Überlegungen auf.

2. Sachstand

Die Verwaltungsstellen der Stadtteile haben umfangreiche Aufgaben. Sie bieten Leistungen für die Bürgerschaft an (Melde- und Passwesen, Standesamt, Rentenberatung, ...), auch für Bürgerinnen und Bürger aus der Kernstadt. Sie betreuen den Ortschaftsrat (Erstellung der Tagesordnung, Einladung, Protokoll), geben das Mitteilungsblatt heraus, sind Ansprechpartnerin für Vereine und Bürgerschaft und leisten vieles mehr. Die Verwaltungsstellen sind damit ein wesentlicher Bestandteil der Stadtteile. Im Stellenplan sind für diese Aufgaben insgesamt gut 10 AK vorgesehen.

Einige Verwaltungsstellen haben eigene Amtsbotinnen bzw. Austrägerinnen und Austräger. Diese tragen das Mitteilungsblatt und die Amtspost aus. Zudem haben einzelne Verwaltungsstellen eigenes Reinigungspersonal.

	Stellenteile Stellenplan	Stellenanteile besetzt	Amtsboten/ Reinigung	Öffnungszeiten Stunden/Woche
Bebenhausen	28,92%	5,00%	6,41%	1,5
Bühl	146,41%	135,00%	-	14,0
Hagelloch	130,00%	130,00%	-	16,5
Hirschau	187,82%	190,00%	21,79%	16,0
Kilchberg	93,44%	91,74%	5,13%	12,0
Pfrondorf	170,00%	170,00%	23,08%	28,0
Unterjesingen	170,00%	170,00%	-	24,0
Weilheim	104,56%	104,56%	15,38%	23,0
Summe	1.031,15%	996,30%	56,41%	
Kosten 2026		791.500 Euro	40.015 Euro	

3. Vorgehen der Verwaltung

3.1. Kürzung von Stellenanteilen um insgesamt 10%

Die Verwaltungsstellen sind kleine Einheiten mit maximal drei Beschäftigten. Die Versetzung von Mitarbeiterinnen an eine andere Stelle in der Verwaltung würde daher dazu führen, dass die Leistungsfähigkeit der jeweiligen Verwaltungsstelle stark eingeschränkt würde, so müssten die Öffnungszeiten deutlich reduziert und Leistungen für die Bürgerschaft gestrichen werden. Diese wären dann im Bürgeramt zusätzlich zu erbringen.

Da eine Umsetzung von Mitarbeiterinnen daher nicht in Betracht kommt, ist die Kürzung von Stellenanteilen nur dann sinnvoll möglich, wenn eine Mitarbeiterin ihre Arbeit auf der Verwaltungsstelle aufgibt oder auf ihr zustehende Stellenanteile verzichtet. Die Verwaltung hat daher mit den Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher vereinbart, dass, wenn einer der beiden Fälle Fall eintritt, genau geprüft wird, in welchem Umfang die dann frei werdenden Stellenanteile wiederbesetzt werden. Ziel ist es, dass in den nächsten Jahren insgesamt 10% der Stellenanteile abgebaut werden. Dies entspricht ca. einer Vollzeitstelle bei den Verwaltungsmitarbeiterinnen. Die Verwaltung ist der Überzeugung, dass bei einer Kürzung der Stellenanteile in diesem Umfang die Leistungen auf den Verwaltungsstellen im Wesentlichen erhalten werden können.

Konkret wurden bisher folgende Schritte vereinbart:

- In Bebenhausen ist die Verwaltungsstelle aktuell nur noch alle zwei Wochen geöffnet, um Leistungen des Bürgeramts vor Ort anzubieten. Die Verwaltung hält dies auch längerfristig für zumutbar, zumal mit dem Bürgerbüro Lustnau eine gut erreichbare Alternative besteht. Alle anderen Aufgaben einer Verwaltungsstelle, bspw. die Betreuung des Ortschaftsrats inklusive der Arbeiten im Ratsinformationssystem Session, die Redaktion des Mitteilungsblatts, die Verwaltung des Schulhauses und der Schlüsselvergaben werden derzeit von der Ortsvorsteherin übernommen. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass diese Aufgaben dauerhaft von der Ortsvorsteherin oder einer Nachfolge übernommen werden. In diesem Fall wäre zu prüfen, ob eine Erhöhung der Stellenanteile erforderlich ist oder ob die Leistungen von der zentralen Verwaltung erbracht werden können. Aktuell kommen jedoch Stellenanteile in Höhe von 23,92% (17.500 Euro) dem Haushalt zu Gute.
- Mit dem Ortsvorsteher von Unterjesingen wurde vereinbart, dass im Zuge der Neubesezung einer Stelle Ende des kommenden Jahres 20% (dies entspricht etwa 13.800 Euro) an Stellenanteilen abgebaut werden.
- Mit dem Ortsvorsteher von Bühl wurde vereinbart, dass auf die derzeit nicht besetzten Stellenanteile von 11,41% (dies entspricht rund 7.300 Euro) dauerhaft verzichtet werden kann.

In den vergangenen Jahren wurde bereits in den Teilorten, die das Mitteilungsblatt über den Nussbaum-Verlag herausgeben, auf die Wiederbesetzung der Stelle der Amtsbotin, des Amtsboten weitgehend verzichtet. Im Zuge der Überlegungen zu den Mitteilungsblättern (siehe nächster Punkt) wird geprüft werden, ob auf Amtsboten künftig komplett verzichtet werden kann. Die Verteilung der normalen Amtspost erfolgt dann über den Postdienstleister sMail. Mit der Umstellung auf den digitalen Postausgang, der für die Verwaltung im kommenden Jahr geplant ist, erscheint dieser Schritt möglich, da sich dadurch die Postlaufzeiten verkürzen.

Ebenfalls auf den Prüfstand werden die eigenen Reinigungskräfte gestellt. Diese haben aus Sicht der Stadtteile, die solche noch haben, große Vorteile, da sie mit den Objekten gut vertraut sind und die Ortsvorsteherin, der Ortsvorsteher den direkten Zugriff auf die Mitarbeiterinnen haben. Aus Sicht der Verwaltung sollte jedoch ein einheitlicher Standard für alle Stadtteile gelten. Der Fachbereich Kommunales wird daher mit der Fachabteilung Gebäudetrieb das Gespräch suchen, um zu klären, wie eine sinnvolle Regelung vor Ort aussehen könnte, mit der auch die Stadtteile einverstanden sind.

3.2. Mitteilungsblätter

Derzeit geben Bebenhausen, Hirschau und Weilheim ihr Mitteilungsblatt noch eigenständig heraus. Die Redaktion erfolgt komplett in der Verwaltungsstelle, der Druck erfolgt durch die Hausdruckerei, die Verteilung im Anschluss über die Austrägerinnen und Austrägerinnen. Die anderen Stadtteile nutzen den Service des Nussbaum Verlags. Die Redaktion liegt auch hier im Wesentlichen bei der Verwaltungsstelle, allerdings erfolgt der Vertrieb, das Marketing direkt über den Nussbaum Verlag, so dass in der Summe der Aufwand für die Verwaltungsstellen geringer ist. Nachteil dieser Variante ist, dass der Preis höher ist und dass die Verwaltungsstellen weniger frei in Sachen Umfang und Gestaltung der Mitteilungsblätter sind.

Unterjesingen verfolgt seit Anfang des Jahres daher einen neuen, dritten Weg. Das Mitteilungsblatt wird wieder vollumfänglich auf der Verwaltungsstelle erstellt. Die Verteilung erfolgt jedoch digital, dafür aber kostenfrei. Lediglich ein sehr kleiner Kreis erhält das Mitteilungsblatt in gedruckter Form, die Zustellung erfolgt über die Post. In diesen Fall werden die anfallenden Kosten von den Bezieherinnen und Beziehern bezahlt.

Die Verwaltung und die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher halten dieses Modell für sehr interessant. Es soll daher in 2026 geprüft werden, ob dieses Modell auch von den anderen Stadtteilen übernommen wird. Dies hätte dann zusätzlich den Vorteil, dass ein gemeinsamer Mantel für alle acht Stadtteile erstellt werden könnte, mit Informationen, die alle Stadtteile betreffen. Somit könnten die Verwaltungskosten entlastet werden.

3.3. Weitere Ideen zur Reduzierung der Kosten

Die Stadtteile prüfen darüber hinaus weitere Maßnahmen, um die Kosten zu reduzieren. Dies geht von der Einbindung von Ehrenamtlichen anstelle von städtischem Personal bei der Betreuung von Festen und Sonderveranstaltungen bis hin zur Prüfung, ob der Blumenschmuck in den Stadtteilen über Spenden finanziert oder in Eigenregie durchgeführt werden könnte.

4. Lösungsvarianten

4.1. Die Verwaltung wird beauftragt in Abstimmung mit den Verwaltungsstellen ein Konzept zur Reduzierung des Aufwands vorzulegen, welches zu einer deutlichen Senkung der Kosten führt. Teil des Konzepts ist die deutliche Reduzierung von Öffnungszeiten und Kürzung von Leistungen für die Bürgerschaft.

4.2. Die Verwaltung wird beauftragt in Abstimmung mit den Verwaltungsstellen ein Konzept zur Reduzierung des Aufwands vorzulegen, welches die Kosten für die Verwaltungsstellen mindestens halbiert. Teil des Konzepts ist neben einer deutlichen Reduzierung von Öffnungszeiten und der Kürzung von Leistungen auch die Schließung einzelner Verwaltungsstellen für Leistungen für die Bürgerschaft.

